2 | 18 April 2018

# LANDKREISTAG | KOMPAKT

VERBANDSNACHRICHTEN DES HESSISCHEN LANDKREISTAGES

## Hessischer Landkreistag lehnt Wegfall von Straßenbeiträgen ab

Der Hessische Landkreistag hat zusammen mit den Schwesterverbänden im Rahmen der Landtagsanhörungen die zu beratenden Gesetzesentwürfe zur Abschaffung beziehungsweise Neuregelung der Erhebung von Straßenbeiträgen ausdrücklich abgelehnt. Aus Sicht des Hessischen Landkreistages gibt es keinen Grund ein funktionierendes System zu verändern, so dass am Ende den hessischen Städten, Gemeinden und Landkreisen massive finanzielle Nachteile drohen.

Auch die vieldiskutierten „sozialen Aspekte“ führen bei genauer Betrachtung nicht zur Notwendigkeit der Änderung des bestehenden Systems. Mit wiederkehrenden Straßenbeiträgen, der Möglichkeit von Ratenzahlungen bzw. zu Stundung, Niederschlagung und Erlass steht bereits heute ein hinreichendes Instrumentarium zur Verfügung, um soziale Härten abzumildern.

Sinnvoll wäre ergänzend dazu, die Laufzeit der Ratenzahlungsmöglichkeit zu verändern und den Zinssatz entsprechend der aktuellen Niedrigzinsphase anzupassen.

Eine Neuregelung würde, nach Überzeugung des Hessischen Landkreistages auch für den Zustand der kommunalen Straßeninfrastruktur zu massiven Problemen führen. Ebenso muss man an diejenigen denken, die in den letzten Jahren bereits Beiträge gezahlt haben.

Es gibt daher keinen vernünftigen Grund zur kompletten Abschaffung der Straßenbeiträge. Das bestehende System hat sich zwischenzeitlich über Jahre bewährt und sollte beibehalten werden.

**Sehr geehrte Leserinnen,**
**sehr geehrte Leser,**

die in Bayern ausgelöste Diskussion um die Abschaffung von Straßenbeiträgen ist auch in Hessen angekommen und Gegenstand von Gesetzesinitiativen im Hessischen Landtag. Der Hessische Landkreistag hat sich eindeutig gegen die beabsichtigten Änderungen ausgesprochen, weil das bestehende System funktioniert und übermäßiges Anspruchsdenken verhindert. Hier gilt es die kommunalen Finanzen und die Funktionsfähigkeit der kommunalen Infrastruktur im Auge zu behalten.

Bei der Lektüre, auch der weiteren Themen, wünsche ich Ihnen wie immer viel Vergnügen

Ihr

**Bernd Woide**
**Präsident**

## Inhalt

**AKTUELLE THEMEN** SEITE 02
- Bestandsaufnahme zu den Auswirkungen der Grippewelle notwendig
- Erfolge bei Verhandlungen mit Land zur „Unterrichtsbegleitenden Unterstützung durch sozialpädagogische Fachkräfte (UBUS)“

**KURZ NOTIERT** SEITE 03
- Fachtagung der KJC 2018: „Es geht um mich“
- Austausch mit Staatssekretär Samson, HMWEVL, im Wirtschafts- und Planungsausschuss
- Landkreise bringen Gebührensatzungen für Unterkünfte auf den Weg
- Praxiserprobung von Pedelecs durch HLT-Geschäftsstelle

**AUS DEM DEUTSCHEN LANDKREISTAG** SEITE 04
- Urteil zur Grundsteuer - Landkreistag fordert zügige Entscheidungen
- Jahrestagung des DLT im Schloss Biebrich in Wiesbaden
- Tarifeinigung belastet die Landkreise stark

**PERSONALIEN / TERMINE** SEITE 04

## Bestandsaufnahme zu den Auswirkungen der Grippewelle notwendig

Das Präsidium und der Gesundheitsausschuss des Hessischen Landkreistages haben sich in ihren letzten Sitzungen mit den Auswirkungen der diesjährigen Grippewelle befasst. Dabei wurde festgestellt, dass sich die Welle deutlich auf die Tätigkeit des Rettungsdienstes, des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD) und die Krankenhäuser ausgewirkt hat. Die Aufnahmekapazitäten in den Kliniken waren erschöpft, so dass die zum Teil sehr langen Transportwege im Rettungsdienst zu einem Einbruch bei der Erfüllung der Hilfsfrist geführt haben. Auch sind die Möglichkeiten des ÖGD für sachgerechte Regelungen zwischen Rettungsdienst und Krankenhäuser unklar.

Aufgrund der Erfahrungen sollte daher mit Unterstützung des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration (HMSI) für die Zukunft zum Schutz der Gesundheit der Bevölkerung die folgenden Punkte geregelt werden:

- Zuständigkeiten, Aufgaben und Weisungsrechte des ÖGD, des Rettungsdienstes und der Krankenhäuser.
- Aufnahmekapazitäten, Intensivkapazitäten und Kapazitätspuffer der Krankenhäuser und deren Finanzierung.
- Verringerung der geplanten Patientenaufnahmen durch Krankenhäuser im voraussichtlichen Zeitraum einer Grippewelle.
- Die Rolle des HMSI.
- Mehr Ausbildung in Kliniken und im Rettungsdienst.
- Notwendige Rechtsänderungen (z.B. im HGöGD), An passung des Hessischen Pandemieplans zum Umgang mit akuten Infektionswellen.

Diese Liste ist nicht abschließend. Im Präsidium wurde insbesondere darauf hingewiesen, dass die Finanzierung der notwendigen Vorhaltungen in den Krankenhäusern geregelt werden muss.

Das Präsidium hat daher das Land Hessen dazu aufgefordert, alle relevanten Akteure für den Schutz der Gesundheit der Bevölkerung – einschließlich Rettungsdienst und ÖGD – zu einer Bestandsaufnahme der Auswirkungen der diesjährigen Grippewelle einzuladen. Der Termin soll dazu dienen, die weiteren notwendigen Schritte zu vereinbaren.

Dies ist insbesondere auch dahingehend dringend notwendig, da sich Grippewellen fast jedes Jahr zwischen Januar und März wiederholen.

## Erfolge bei Verhandlungen mit Land zur „Unterrichtsbegleitenden Unterstützung durch sozialpädagogische Fachkräfte (UBUS)“

Der Hessische Landkreistag hat auf der Grundlage seiner Gremienberatungen gegenüber dem Hessischen Kultusministerium (HKM) Kritik an der Umsetzung der „Unterrichtsbegleitenden Unterstützung durch sozialpädagogische Fachkräfte (UBUS)“ geäußert. Die 700 vom Land im Jahr 2018 geplanten und aus originären Landesmitteln finanzierten UBUS-Stellen an Grundschulen und Schulen der Sekundarstufe 1 sind grundsätzlich zu begrüßen, bedürfen aber einer engen Abstimmung mit der kommunalen Schulsozialarbeit. In Gesprächen mit dem Kultusminister Professor Dr. Alexander Lorz sowie in einer eingerichteten Arbeitsgruppe, der auch die vier koordinierenden Staatlichen Schulämter angehören, konnten gemeinsam mit dem Hessischen Städtetag Änderungen gegenüber dem zum 01.02.2018 in Kraft getretenen Erlass erreicht werden. Die Änderung des Erlasses soll noch vor den Sommerferien erfolgen.

**Die zentralen Aspekte:**
Abstimmung und Vernetzung beider Unterstützungssysteme müssen sowohl auf übergeordneter als auch auf Ebene der einzelnen Schulen gewährleistet sein. Der künftige Erlass sieht dazu vor, dass die Staatlichen Schulämter die Zusammenarbeit auf überschulischer Ebene im Einvernehmen mit dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe und im Benehmen mit dem Schulträger koordinieren. Bestehende Kooperationsformen sollen dabei aufgegriffen und weiterentwickelt werden. An den Schulen sollen die UBUS-Fachkräfte und die Fachkräfte der kommunalen Schulsozialarbeit mit der Schulleitung zusammenarbeiteten.

Die fachliche Eignung von ErzieherInnen für die in Rede stehenden UBUS-Aufgaben erachtet der HLT als unzureichend. Hier konnte zumindest erreicht werden, dass in der Sekundarstufe 1 keine ErzieherInnen eingesetzt werden.

Die UBUS-Stellen des Landes sind i. d. R. besser dotiert als die der kommunal in der Jugendhilfe Beschäftigten als auch der in Kindertagesstätten tätigen ErzieherInnen. Weitere Privilegien bestehen in unbefristeten Arbeitsverträgen und im Jobticket für Landesbedienstete. Für die hier entstehende Konkurrenzsituation sieht das Land – bis auf den Verzicht des Einsatzes von ErzieherInnen an Grundschulen – leider keine Abhilfemöglichkeit.

## Fachtagung der KJC 2018: „Es geht um mich“

Gemäß dem Titel „Es geht um mich“ organisierten die Kommunalen Jobcenter (KJC) am 14. März 2018 in Fulda ihre jährliche Fachtagung aus dem Bereich des SGB II. Dieses Jahr ausschließlich für die Mitarbeitenden in den KJC. Schließlich tragen sie einen erheblichen Teil zum gesellschaftlichen Frieden bei, indem Existenzsicherung gewährleistet und weitere existenzsichernde Hilfen angeboten werden.

Die Themenschwerpunkte des Fachtags wurden bewusst mit Blick auf die Herausforderungen der alltäglichen Aufgaben ausgesucht. Den rund 370 Teilnehmenden standen insgesamt acht Schwerpunktforen wie Gesundheitsmanagement, Digitalisierung, Umgang mit psychischer Belastung, Identifikation mit dem KJC und Umgang mit psychisch kranker Klientel zur Verfügung.

Die Organisation der vom Land Hessen finanziell unterstützten Veranstaltung übernahm federführend die HLT-Geschäftsstelle, gemeinsam mit dem HStT und der Hochschule Fulda als Gastgeber.

## Austausch mit Staatssekretär Samson, HMWEVL, im Wirtschafts- und Planungsausschuss

Fast schon traditionell tauschte sich der Wirtschafts- und Planungsausschuss in seiner letzten Sitzung mit Herrn StS Samson (Hessisches Wirtschaftsministerium) über eine Vielzahl von Fragen aus, die das Land und die Landkreise aufgrund der engen Verzahnung der Aufgaben gemeinsam berühren. Hierzu zählten aktuell u.a. die Planungskapazitäten von HessenMobil zur Betreuung der Kreisstraßen, die Umsetzung des Bundesverkehrswegeplanes 2030 für die kommenden Jahre und insbesondere die teilweise fehlende Priorisierung von Ortsumgehungen im ländlichen Raum, die Änderung der Richtlinie zur Förderung der Breitbandversorgung im Land Hessen („öffentliche WLAN-Hotspots“), sowie der Entwurf zum Hessi- schen Mobilitätsfördergesetz. Erneut zeigte sich, dass durch einen derartigen unmittelbaren Austausch mehr Verständnis für die jeweils andere Position erzielt werden kann. Die Gespräche sollen in lockerer Terminierung fortgeführt werden.

## Landkreise bringen Gebührensatzungen für Unterkünfte auf den Weg

Der Hessische Landtag hat am 14. Dezember 2017 mit der Verabschiedung des Gesetzes zur Stärkung der finanziellen Ausstattung bei der Flüchtlingsunterbringung eine Satzungsermächtigung erlassen, die den Landkreisen die Erhebung kostendeckender Gebühren für die Unterkünfte für Flüchtlinge ermöglicht. Diese Kosten werden zumeist vom Bund erstattet und müssen deshalb nur selten von den Untergebrachten selbst getragen werden. Alle 21 Landkreise haben erklärt, dass sie eine entsprechende Gebührensatzung erlassen werden. Dies ergab eine Umfrage der Geschäftsstelle des Hessischen Landkreistages sowie die Beratung anlässlich der letzten Präsidiumssitzung.

Es wird in der Regel eine einheitliche Gebühr für den Landkreis festgelegt. Zumeist ist in den Gebührensatzungen auch eine Ermäßigung zugunsten von Selbstzahlern vorgesehen.

Im Vorfeld dazu hatte eine Arbeitsgruppe der Geschäftsstelle mit Fachleuten aus den Landkreisen eine Mustersatzung erarbeitet. Diese bietet eine gute Grundlage für die Entscheidungen in den Kreistagen, lässt aber auch noch regionale Besonderheiten der einzelnen Landkreise zu.

Nach Verabschiedung und Bekanntgabe der Gebührensatzung in den Kreistagen kann mit der Gebührenerhebung und den Änderungsbescheiden in den Kreisjobcentern bzw. den Gemeinsamen Einrichtungen und den Fachämtern rückwirkend zum 1. Januar 2017 begonnen werden.

## Praxiserprobung von Pedelecs durch HLT-Geschäftsstelle

Durch Vermittlung des Abteilungsleiters der LandesEnergieAgentur (LEA), Dr. Karsten McGovern, konnte die HLT-Geschäftsstelle Ende März mehrere Pedelecs für eine dreimonatige Praxiserprobung übernehmen. Unser Bild zeigt Ulrich Erven, den Leiter der LEA-Geschäftsstelle Elektromobilität „Strom bewegt“ und den geschäftsführenden Direktor des HLT Matthias Drexelius bei der Übergabe – und unmittelbar vor Niedergang eines „radelfreundlichen“ Schneeschauers. Die Pedelecs werden zur Wahrnehmung von Terminen im Stadtgebiet Wiesbaden, z. B. in Ministerien genutzt. Bislang konnten durchweg positive Erfahrungen gesammelt werden.

## Urteil zur Grundsteuer - Landkreistag fordert zügige Entscheidungen

Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Grundsteuer ist klar, dass die Grundsteuer nun zügig reformiert werden muss. Zu viele Jahre ist man in diesem Thema nicht vorangekommen. Was nun erreicht werden muss, ist ein gerechteres System der Grundstücksbewertung. Die Modelle dazu liegen auf dem Tisch. Es ist Zeit für Entscheidungen und nicht für erneute Grundsatzdiskussionen. Insofern sind die vorhandenen Alternativen anhand des Urteils auf ihre sachliche, zeitliche und politische Umsetzbarkeit zu prüfen. Grundlage sollte das Modell des Bundesrates sein, das sowohl die Vorgaben der Finanzministerkonferenz als auch kommunale Erwartungen erfülle. Nach diesem Modell würde im Zuge der notwendigen Neubewertung der rund 35 Mio. Grundstücke und land- und forstwirtschaftlichen Betriebe bei unbebauten Grundstücken auf die Bodenrichtwerte abgestellt. Bei bebauten Grundstücken werde zusätzlich noch der Wert des Gebäudes erfasst, wobei die Art des Gebäudes und das Baujahr berücksichtigt würden. Das wäre insgesamt gesehen gerecht und würde mit den kommunalindividuellen Hebesätzen zu richtigen Ergebnissen führen. Ein Effekt wäre hierbei natürlich, dass Eigentümer unterbewerteter Immobilien nicht geschont werden würden, umgekehrt aber auch, dass für bislang überbewertete Immobilien weniger zu zahlen sein würde. Die oft propagierte Aufkommensneutralität könne damit allenfalls insgesamt und nicht im Einzelfall greifen.

## Jahrestagung des DLT im Schloss Biebrich in Wiesbaden

Die Mitgliederversammlung des Deutschen Landkreistages, hat in diesem Jahr am 10. April in Hessen im Schloss Biebrich getagt. Im Rahmen der Jahrestagung haben die Delegierten die Verbandsspitze einstimmig für weitere zwei Jahre wiedergewählt. Präsident Landrat Reinhard Sager (Kreis Ostholstein) freuten sich gemeinsam mit den Vizepräsidenten Landräten Joachim Walter (Landkreis Tübingen), Bernhard Reuter (Landkreis Göttingen) und Frank Vogel (Erzgebirgskreis) über das seitens der Landkreise so eindrucksvoll entgegengebrachte Vertrauen. Außerdem wurde Landrat Dr. Ansgar Müller (Kreis Wesel) als weiterer Vizepräsident gewählt.

## Tarifeinigung belastet die Landkreise stark

Das Ergebnis der Tarifeinigung für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst von Bund und Kommunen belastet auch die Landkreise stark. Insgesamt ist für die kommunale Ebene mit einer Zusatzbelastung von rund 7 Mrd. Euro auszugehen. Unbestritten ist, dass die Mitarbeiter in den Kreisverwaltungen gute Arbeit leisten und daher auch an der allgemeinen Lohnsteigerung teilhaben sollen. Allerdings ist das Wahren von Augenmaß wichtig. Man muss darauf achten, dass man sich nicht selbst eine allzu schwere Hypothek für die kommenden Jahre aufbürdet. Die Einigung geht daher bis an die Grenze des Verkraftbaren. Diesen deutlichen Lohnzuwachs lassen sich die Kommunen viel kosten. Auf der anderen Seite wird der öffentliche Dienst damit aber auch im Hinblick auf die Gewinnung von Fachkräften attraktiver.

### PERSONALIEN

Zum 18. April 2018 hat Herr Jan Weckler (CDU) die Nachfolge von Herrn Joachim Arnold (SPD) als Landrat des Wetteraukreises angetreten.

Landrat Oliver Quilling (CDU), Landkreis Offenbach, wurde in der Sitzung des Schul- und Kulturausschusses des Hessischen Landkreistages am 20. Februar 2018 zum Vorsitzenden gewählt.

### TERMINE

- **Konferenz der Kreistagsvorsitzenden**
  Montag bis Dienstag, 14.05.2018 bis 15.05.2018, 13:00 Uhr, Brüssel
- **Rechts- und Europaausschuss**
  Donnerstag, 17.05.2018, 10:00 Uhr, Marburg
- **Schul- und Kulturausschuss**
  Montag, 04.06.2018, 16:00 Uhr, Gießen
- **Finanzausschuss**
  Dienstag, 05.06.2018, 10:00 Uhr, Wiesbaden
- **Gesundheitsausschuss**
  Mittwoch, 06.06.2018, 10:00 Uhr, Lauterbach
- **Sozialausschuss**
  Donnerstag, 07.06.2018, 10:00 Uhr, Wiesbaden
- **Präsidium**
  Donnerstag, 14.06.2018, 09:30 Uhr, Wiesbaden

Hessischer Landkreistag

**IMPRESSUM**

**VERANTWORTLICH**
Direktor Matthias Drexelius (geschäftsführend)
Direktor Prof. Dr. Jan Hilligardt

**HERAUSGEBER**
Hessischer Landkreistag
Frankfurter Straße 2
65189 Wiesbaden

Telefon: 0611 / 17 06-23
E-Mail: ries-knauer@hlt.de
Internet: www.hlt.de

**KOORDINATION**
Tim Ruder (Pressesprecher)
Melanie Ries-Knauer (Öffentlichkeitsarbeit und Organisation)

**ERSCHEINUNGSWEISE / AUFLAGE**
zwei- bis dreimonatlich
2.500 Exemplare
(gedruckte Version)

**GESTALTUNG**
Muhr – Partner für Kommunikation
www.muhr-partner.com
Seerobenstraße 27
65195 Wiesbaden

**BILDNACHWEIS**
Fotolia Bildagentur / Muhr P+K (S.1, S.2)
Hessischer Landkreistag S.3)

Alle Inhalte und Bilder sind lizenzrechtlich geschützt. Abdruck und Vervielfältigung nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Hessischen Landkreistages.